

ÖSTERREICH / ARTIKEL MIT ARBEITSBOGEN

Ein Platz im österreichischen Studentenheim: Vertrag, Heimjahr und Auszug passend zum Studium planen

Für einen Studentenheimplatz gehören Benützungsvertrag und Heimstatut zusammen. Der Beitrag verbindet Heimjahr, Verlängerungswunsch und möglichen Studienortwechsel mit einem konkreten persönlichen Wohnzeitplan.

Recherche und Quellenstand: 17.10.2026.



Titelmotiv: KI-generiertes Symbolbild. Kein konkretes Immobilienangebot.

Die Studienzusage ist da, ein Heimplatz wäre verfügbar. Bevor du nur die Monatszahlung mit einem WG-Zimmer vergleichst, prüfst du, für welchen Zeitraum der Platz zugesagt wird und wie du ihn später verlängern oder beenden kannst. Dieser Beitrag behandelt Heimplätze im Anwendungsbereich des österreichischen Studentenheimgesetzes. Eine beliebige private Wohnung wird nicht allein deshalb zum Studentenheim, weil Studierende darin wohnen.

Zuerst den tatsächlichen Heimplatz zuordnen

Die §§ 1 und 2 Studentenheimgesetz regeln den Rahmen der Platzvergabe durch Studentenheimbetreiber und die eigens dafür eingerichtete Betriebsform. Lass deshalb erkennen, wer dein Vertragspartner ist und welcher Platz angeboten wird. Die Werbebezeichnung „studentisch“ allein soll nicht die Prüfung des Vertragsrahmens ersetzen. [\[RAHMEN\]](#) [\[HEIM\]](#)

Unsere praktische Empfehlung: Notiere, ob du ein einzelnes Zimmer, einen Platz in einem geteilten Zimmer oder eine anders ausgestattete Einheit bekommst. Gemeinschaftsnutzung, Ausstattung und tatsächlicher Einzugstag gehören zu deinem Vergleich. Die Auskunft, dass noch ein Bett frei sei, bestätigt noch nicht jeden gewünschten Leistungsumfang.

Vertrag und Heimstatut zusammen lesen

§ 5 verlangt einen schriftlichen Benützungsvertrag. Zu seinen Angaben gehören unter anderem Zeitraum, Verlängerungsmöglichkeit, Kündigungsfristen, Entgelt und Kaution. Das Heimstatut ist Vertragsbestandteil und zumindest elektronisch beizulegen. [\[VERTRAG\]](#)

Bewahre daher nicht nur die Bestätigung einer Buchung auf. Lies den vollständigen Vertrag mit der dazugehörigen Fassung des Statuts. Ordne laufende Entgelte, weitere Leistungen und erstmalige Zahlungen jeweils nach ihrer Bedeutung. Unklare Positionen fragst du vor der Bindung nach. Eine fremde Kostenliste eines anderen Heims ist kein Nachweis für dein Angebot.

Das Heimjahr muss nicht deinem Semester entsprechen

Nach § 5a ist grundsätzlich eine zwölfmonatige Vertragsdauer vorgesehen; Beginn und Ende des Heimjahres legt der Betreiber einheitlich im Statut fest. Das Gesetz enthält unter anderem abweichende Möglichkeiten bei Einstieg während des Heimjahres, individueller Laufzeit und auf Wunsch kürzerem Aufenthalt. Studienanfänger können ausdrücklich eine Vertragsdauer von 24 Monaten verlangen; darüber ist nachweislich zu informieren. [\[DAUER\]](#)

Markiere daher deinen tatsächlichen Vertragsbeginn und das vereinbarte Ende. „Ich studiere nur bis Juni hier“ ist keine ausreichende Beschreibung der Vertragsdauer. Frage bei einem kürzeren Aufenthalt ausdrücklich nach der dafür vorgesehenen Vereinbarung und halte fest, welche Alternative tatsächlich angeboten wird.

Eine Verlängerung nicht nur im Kopf vorsehen

§ 5a regelt auch den schriftlichen Verlängerungswunsch und mögliche Fristen im Statut. Für den Anspruch bestehen weitere gesetzliche Voraussetzungen und Grenzen, etwa zur Studiendauer; bei bundesgeförderten Heimen gelten zusätzliche Kriterien. Eine einmalige Zusage bedeutet daher keine ungeprüfte Wohnzusage für jeden späteren Studienverlauf. [\[DAUER\]](#)

Als eigene Organisationshilfe setzt du einen Erinnerungstermin vor die einschlägige Frist. Sammle die konkret verlangten Nachweise und sichere deine Erklärung mit Datum. Ändern sich Studium, Förderstatus oder die im Statut genannten Voraussetzungen, gehört das in die nächste Prüfung. Ein bereits vorgemerktes Interesse ersetzt nicht automatisch die verlangte schriftliche Mitteilung.

Beispiel: Der Studienort wechselt früher als gedacht

Im fiktiven Fall zieht Leni in ein Heim ein und erhält später einen Studienplatz in einer anderen Stadt. Sie stellt nicht einfach die Zahlung ein, weil sie das Zimmer nicht mehr nutzt. Zuerst klärt sie Vertragszeitraum, gewöhnliche Kündigungsregel und den nachweisbaren Wechsel des Studienorts.

§ 12 Absatz 3 sieht eine Kündigung durch den Bewohner zum Ende des nächstfolgenden Kalendermonats vor, lässt aber eine längere vereinbarte Frist zu. Für Semesterende nennt das Gesetz besondere späteste Erklärungstermine: 30. November beziehungsweise 30. April. Außerdem ist bei nachgewiesenen wichtigen Gründen, darunter Studienortwechsel, die kürzere gesetzliche Beendigungsmöglichkeit zu prüfen. Das tatsächliche Semesterende steht im Heimstatut. [\[ENDE\]](#)

Leni lässt das passende Ende mit ihren konkreten Daten klären und dokumentiert Erklärung, Nachweise und Rückgabe. Die fiktive Geschichte ist keine fertige Kündigungsberechnung. Sie zeigt, wie Studienplan und Wohnvertrag zusammengeführt werden, ohne gewöhnliche Wohnungsmietfristen oder ein bloßes Auszugsdatum als ausreichende Lösung anzunehmen.

DEIN ARBEITSBOGEN

Aus dem Lesen wird ein nächster Schritt

Für den eigenen Fall ausfüllen. Die Felder strukturieren deine Vorbereitung; sie bestätigen keine rechtliche, technische oder finanzielle Prüfung.

01 / Vertragspartner und Platz

Trage den Heimbetreiber und die Art des Platzes ein: Einzelzimmer, geteiltes Zimmer oder andere Einheit.

02 / Vertragsbeginn und -ende

Notiere den tatsächlichen Beginn und das vereinbarte Ende laut Benützungsvertrag.

03 / Heimjahr laut Statut

Trage Beginn und Ende des Heimjahres ein, wie sie im Heimstatut stehen.

04 / Entgelt und Kaution

Liste laufendes Entgelt, Zusatzleistungen, erstmalige Zahlungen und Kaution getrennt auf.

05 / Studienplan

Notiere Studienbeginn, geplante Dauer und mögliche Wechsel von Studienort oder Studium.

06 / Verlängerungswunsch

Trage den Termin aus dem Statut ein, bis zu dem du schriftlich verlängern musst, und deinen Erinnerungstermin.

07 / Kündigungsregel im Vertrag

Notiere die vertraglich vereinbarte Kündigungsregel und die Semesterenden aus dem Statut.

08 / Nächster Schritt

Trage ein, welche Frage zu Dauer, Verlängerung oder Auszug du wem bis wann stellst.

QUELLEN UND GRENZEN

Nachlesen und richtig einordnen

[\[RAHMEN\] Studentenheimgesetz § 1 – Geltungsbereich](#)

RIS / Bundeskanzleramt Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[HEIM\] Studentenheimgesetz § 2 – Studentenheime](#)

RIS / Bundeskanzleramt Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[VERTRAG\] Studentenheimgesetz § 5 – Benützungsvertrag](#)

RIS / Bundeskanzleramt Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[DAUER\] Studentenheimgesetz § 5a – Vertragsdauer](#)

RIS / Bundeskanzleramt Österreich. Abruf am 17.10.2026.

[\[ENDE\] Studentenheimgesetz § 12 – Kündigung](#)

RIS / Bundeskanzleramt Österreich. Abruf am 17.10.2026.

Über dieses Dokument

Mit Unterstützung von KI erstellt. Quellenfakten sind extern belegt; Beispiele, Arbeitsbogen und organisatorische Empfehlungen sind redaktionelle Einordnungen.

Inhalte wurden sorgfältig vorbereitet. Fehler, unvollständige Angaben und spätere Änderungen können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Keine individuelle Rechts-, Steuer-, Finanzierungs- oder Bewertungsberatung. Maßgeblich sind die konkreten Umstände und die einschlägigen aktuellen Vorschriften. Bei verbindlichen Entscheidungen fachkundige Beratung einholen. Gesetzliche Verantwortung lässt sich nicht pauschal durch diesen Hinweis ausschließen.

Dokument-ID: WX26-02-AT-014-DL | Revision 1 | Land/Zielgruppe: Österreich | Redaktion: immosearch.eu | Stand: 17.10.2026.